

Protestantische Ethik in der Bundesrepublik 1949-1989

Eine interdisziplinäre Forschergruppe am Institut TTN
gefördert von der Fritz-Thyssen-Stiftung

Forschungsprogramm 2009

2 Workshops (1./2. Mai und 5./6. Oktober)
im Studienhaus Gut Schönwag/Wessobrunn

Mitglieder des Arbeitskreises

Prof. Dr. Christian Albrecht, Lehrstuhl für Praktische Theologie, Evangelische Fakultät der LMU München

Prof. Dr. Reiner Anselm (Sprecher), Lehrstuhl für Ethik, Theologische Fakultät der GAU Göttingen

Prof. Dr. Andreas Busch, Seminar für Politikwissenschaft, Sozialwissenschaftliche Fakultät der GAU Göttingen

Prof. Dr. Thomas Kaufmann, Lehrstuhl für Kirchengeschichte, Theologische Fakultät der GAU Göttingen

Prof. Dr. Martin Laube, Lehrstuhl für Systematische Theologie, Evangelisch-Theologische Fakultät, Universität Bonn

Dr. Stephan Schleissing, Geschäftsführer des Instituts Technik-Theologie-Naturwissenschaften an der LMU München

Forschungsexposé

Reiner Anselm

Blickt man auf das Verhältnis von Kirche und Staat, Theologie und Gesellschaft, so lässt sich die Zeit der „alten“ Bundesrepublik, der Zeitraum zwischen 1949 und 1989, als eine eigene Epoche abgrenzen, deren Grundentscheidungen heute noch maßgeblich das Selbstverständnis der evangelischen Kirchen und ihr Agieren in der Öffentlichkeit prägen – obwohl sich die Rahmenbedingungen dafür nachhaltig gewandelt haben und die Anwendung der

überkommenen Paradigmen so kaum mehr möglich ist. So lautet die Leit-
hypothese des Arbeitskreises „Protestantische Ethik der Bundesrepublik
1949-1989“, der sich im vergangenen Jahr konstituiert hat und der im Laufe
des Jahres 2009 auf zwei Workshops seine wissenschaftliche Tätigkeit auf-
nehmen möchte. Ausdrücklich hervorzuheben ist, dass mit dem thematischen
Fokus auf die „protestantische Ethik“ eine inhaltliche Verkürzung bloß auf das
Verhältnis von Kirche und Gesellschaft in ethischen Kontroversfragen ver-
mieden werden soll. Vielmehr macht die dezidiert historische bzw. kulturwis-
senschaftliche Perspektive, wie sie im Protestantismus-Konzept zum Aus-
druck kommt, eine ausdrückliche Auseinandersetzung mit nicht-kirchlichen
Ethikkonzepten und ihren Anwendungskontexten notwendig, ohne dabei frei-
lich die eigene hermeneutische Perspektive verdecken zu wollen. Insofern ist
eine „protestantische“ Perspektive auf historische Ethikdebatten in der Zeit
der Bundesrepublik per se interdisziplinär auszurichten, wobei für unsere
Fragestellungen neben den theologischen Perspektiven vor allem die Diszipli-
nen von Geschichtswissenschaft, Politologie, Soziologie und Philosophie rele-
vant sind. Diese Interdisziplinarität soll dabei sowohl auf der Gegenstands-
ebene als auch im Hinblick auf unterschiedliche Methoden der Rekonstruktion
von Gesellschaft, Staat, Politik und ethischem Diskurs erfolgen.

Das Ziel dieses interdisziplinären Arbeitskreises, der sich bewusst und um der
Kohärenz des Vorverständnisses willen ausschließlich aus Mitgliedern zu-
sammensetzt, die ihre akademische Laufbahn erst in der „Berliner Republik“
begonnen haben, ist dabei ein doppeltes: Zunächst soll in einem ersten
Schritt die besondere Signatur der Bonner Republik als einer Epoche protes-
tantischer Ethik genauer bestimmt werden, im Blick auf die maßgeblichen
Themen, Konzeptionen und Protagonisten. Diese historische Analyse erfolgt
dabei durchaus auch ein Gegenwartsinteresse, insofern wir davon ausgehen,
dass die gegenwärtige Situation des Protestantismus im Blick auf seine Ver-
ortung in der Gesellschaft nur angemessen zu verstehen ist, wenn man sich
das komplexe Spannungsfeld von Kontinuitäten und Diskontinuitäten hin-

sichtlich der Themen, der Rahmenbedingungen und Konzeptionen, aber auch der Akteure verdeutlicht.

Ein zentraler Faktor für die Epochenabgrenzung ergibt sich aus der für die Bonner Republik charakteristischen Zuordnung von Kirche und Staat, gleichzeitig ein Themengebiet, in dem intensive Theoriedebatten in der evangelischen Ethik ausgetragen werden: Zum politischen Selbstverständnis der Bonner Republik gehörte es, auf der Zurückhaltung des Staates in allen weltanschaulichen Fragen zu beharren und gleichzeitig beiden Kirchen einen Sonderstatus zuzubilligen. Sie sollten, privilegiert durch den Status der Körperschaften öffentlichen Rechts, diejenige Instanzen sein, die die weltanschauliche Orientierung – und damit auch die Orientierung in strittigen moralischen Fragen garantierten. In Ernst-Wolfgang Böckenfördes Diktum, der moderne freiheitliche Staat lebe von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren könne, hat diese Auffassung ihren wohl bekanntesten, schon sprichwörtlichen Ausdruck gefunden haben. Diese Aufgabenzuweisung ist unschwer als ein Erbe der nationalsozialistischen Barbarei und der Katastrophe von 1945 zu sehen: Die Verbindung von Weltanschauung und Staat war durch den Ideologieterror des Dritten Reiches nachhaltig diskreditiert, und gleichzeitig schickten sich die beiden Kirchen – unter zunächst zumindest tatkräftiger Mithilfe der Alliierten, besonders der amerikanischen Besatzungsmacht – an, das Sinn- und Orientierungsdefizit, das der Zusammenbruch von 1945 hinterlassen hatte, zu füllen. Exemplarisch mag für diesen Prozess die Verankerung des konfessionellen Religionsunterrichts in Art. 7 III GG stehen, der nach seinerzeitiger kontroverser Diskussion im Parlamentarischen Rat so etwas wie die Blaupause der gesellschaftlich gewünschten und akzeptierten Zuordnung von Kirche, Staat und Gesellschaft wird: Staat und Gesellschaft üben Zurückhaltung in weltanschaulichen Fragen, die Kirche engagiert sich für das Orientierungswissen, das beide brauchen.

Diese Zuordnung prägt zunächst die Bundesrepublik in der Ära Adenauer, auch wenn das Verhältnis gerade zum Protestantismus sich in dieser Zeit

keineswegs spannungsfrei gestaltet. Gerade bei der Frage von Westintegration und Wiederbewaffnung kommt es zu Spannungen zwischen der Regierungspolitik und einem Teil des Protestantismus, nicht zuletzt wegen der gesamtdeutschen Ausrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland; sie ist die einzige Institution, in der Vertreter aus beiden deutschen Staaten mitarbeiten. Mit der im Horizont der EKD entworfenen neuen Ostpolitik deutet sich allerdings eine Verschiebung an, die über die Veränderung der politischen Mehrheitsverhältnisse zunächst mit der großen Koalition ab 1966, dann der sozialliberalen Koalition unter Willy Brandt wirksam wird und natürlich in hohem Maße mit den Ereignissen von 1968 verbunden ist: Nun gewinnt erneut ein modernisierungsspezifischer Individualisierungs- und Emanzipationsprozess die Oberhand, der schon in der Weimarer Republik wahrnehmbar war, der aber durch die Gegenreaktion des Nationalsozialismus und der durch ihn verursachten Katastrophe und ihren Nachwirkungen verdeckt worden war. In diesem Prozess, der sich insbesondere auf dem Gebiet des Sittlichkeitsstrafrechts und der Formen des Zusammenlebens ausprägt, geraten die Kirchen als Orientierungsinstanzen zunehmend in die Defensive – nicht zuletzt aufgrund der rapide ansteigenden Kirchenaustritte. Dennoch gelingt es beiden Kirchen in der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre, verlorenes Terrain wieder gutzumachen. Die Ursachen dafür dürften weniger in einer Stärke der Kirche, als vielmehr in einer Schwäche und einem Plausibilitätsverlust der politischen Instanzen zu sehen sein: Gerade der evangelischen Kirche gelingt es, die beiden großen zeitgenössischen politischen Initiativen, die Friedens- und die Umweltbewegung, die in der etablierten Parteienlandschaft mit Ausnahme der sich in dieser Zeit gründenden „Grünen“ keine politische Verortung finden, an sich zu binden; beide Strömungen wirken zudem den Individualisierungsbestrebungen der frühen 1970er-Jahre entgegen. Etwas ähnliches gelingt den evangelischen Kirchen in Ostdeutschland noch einmal bei der Wende 1989; allerdings zeigt sich schon bald, dass die Hoffnung, die Kirchen könnten nach wie vor *die* moralische Instanz repräsentieren und darin die Menschen an sich binden, trügerisch war. Zwar gelten im politischen Prozess

die beiden großen Kirchen als wichtige Autoritäten in Bezug auf ethische Kontroversen – in der letzten Zeit vor allem im Bereich der Bioethik- und ihren Vertretern, insbesondere in den entsprechenden Kommissionen, wird fraglos der Expertenstatus zugeschrieben, doch hat sich in den letzten Jahren unübersehbar die Rolle der Kirchen in öffentlichen Meinungsbildungsprozessen gewandelt. Ein zwar langsamer, aber dennoch kontinuierlicher Erosionsprozess hat ihre Legitimation in der Gesellschaft ebenso brüchig werden lassen wie die Pluralisierung der Religionslandschaft: Die Kirchen können keineswegs mehr für sich in Anspruch nehmen, ein nationales Wächteramt in moralischen Fragen zu repräsentieren, das unzweifelhaft für die weltanschauliche Grundorientierung der Gesellschaft spricht, die sich vielleicht in ihrer Mehrheit nicht mehr als kirchlich gebunden, wohl aber geprägt durch das Christentum versteht. Statt dessen müssen die Kirchen nunmehr selbst als Lobbyisten agieren, als Repräsentanten einer Interessensgruppe unter vielen; die Kontroversen um den Religionsunterricht in Brandenburg sind ein instruktives Beispiel dafür, auch der Übergang von der christlichen Publizistik zur kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit, der seit einigen Jahren zu verzeichnen ist, ist hier einschlägig. Erst in der Berliner Republik findet der Protestantismus sich langsam in seine neue Rolle ein, die nicht mehr in einer letztlich obrigkeitstaatlich verdankten Funktion wahrgenommen wird.

Aus einer ethik- und theologiegeschichtlichen Perspektive heraus ist an dieser Grundcharakteristik der Bonner Republik vor allem eines bemerkenswert: Eine der großen theologisch-ethischen Auseinandersetzungen jener Zeit war, in der Fluchtlinie der Fronten aus dem Kirchenkampf zur Zeit des Nationalsozialismus von der Frage geprägt, ob die vermeintlich lutherische Zwei-Reiche-Lehre und ihre Betonung der Eigengesetzlichkeit der Sphäre des Staates einen nicht unbeträchtlichen Anteil an der Katastrophe von 1945 gehabt habe. Dementsprechend beherrschte die Frage, ob die Zwei-Reiche-Lehre, die man auf Luther zurückführte, oder das insbesondere von Ernst Wolf und Karl Barth vertretene, mit der Tradition des reformierten Protestantismus assozi-

ierte Gegenkonzept der Königsherrschaft Christi das adäquate politische Ordnungsmodell des Protestantismus sei, lange Zeit die theologiepolitischen Debatten, in denen es nur scheinbar um die Aufarbeitung von Deutschlands Weg in Diktatur und Untergang ging. Aus heutiger Perspektive wird man wohl sagen müssen, dass es sich hierbei eher um eine anachronistische Rückprojektion der Auseinandersetzung um die Legitimität des Bonner Weststaates handelte denn um eine Aufarbeitung des Kirchenkampfs; denn so sehr der Protestantismus vor 1945 – gerade auch das Luthertum – eben keine Unterscheidung zwischen staatlicher Gewalt und religiöser Bindung zulassen wollte und daher gegenüber modernitätsspezifischer, westlicher Pluralisierung immer von einer neuen national(protestantisch)en Einheit träumte, so sehr wird die Unterscheidung der beiden Sphären dann das Grundkonstituens der Bonner Republik. Wer sich aber mit deren Westintegration nicht abfinden wollte, der flüchtete sich in die Vorstellung eines Wächteramtes gegenüber genau jenen Trennungsprinzipien, die charakteristisch für die Bonner Republik waren.

Was hier an einem Segment skizzenhaft illustriert werden konnte, nämlich das Bestreben, die theologisch-ethische Theoriebildung im Kontext der gesellschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik zu verorten und damit ein genaueres Bild dieser Debatten und Problemlagen zu zeichnen, soll im ersten der beiden hier beantragten Workshops weiter vertieft und auch überprüft werden. Dazu wird ein interdisziplinär-multiperspektivischer Zugang gewählt: In fünf Vorträgen soll aus je unterschiedlichen Perspektiven, der Politikwissenschaft, der Zeitgeschichtsforschung, der Theologie, der Philosophie und der Soziologie ein Bild der Epoche zwischen 1949 und 1989 gezeichnet und in den sich daran anschließenden Diskussionen konspektiv-komperativ vertieft werden. Dabei wird ein Teil der Vorträge von Mitgliedern des Arbeitskreises selbst übernommen, weitere Perspektiven werden durch zusätzlich eingeladene Referenten eingebracht. Ergänzend zu dieser dezidiert aus einer Gegenwartsperspektive heraus entworfenen Zugangsweise soll eine eigene

Einheit dem Gespräch mit wichtigen Zeitzeugen gelten: Hermann Lübke, Dietrich Rössler und Trutz Rendtorff.

Der zweite Workshop dient sodann explorativ einzelnen Fallstudien, die sich an der bereits erwähnten Trias: Themen – Konzeptionen – Protagonisten orientieren. Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit, aber doch als repräsentative Fallstudien werden dabei die Themenkomplexe Wiederbewaffnung und Schwangerschaftsabbruch, die Konzeptionsdebatten Zwei-Reiche-Lehre oder Lehre von der Königsherrschaft Christi und Sozialethik oder theologische Gesellschaftstheorie sowie unter dem Überbegriff „Protagonisten“ Helmut Thielicke sowie die Anfänge der evangelischen Publizistik analysiert werden.

Ausgewählte Literatur der Arbeitskreismitglieder zum Thema

Christian Albrecht

- Wissenschaft fürs Christentum. Zur enzyklopädischen Leistungsfähigkeit der Christentumstheorie am Beispiel des Verhältnisses von Dogmatik und Praktischer Theologie, in: Vermittlungstheologie als Christentumstheorie, hg. von Christian Albrecht und Friedemann Voigt, Hannover: Lutherisches Verlagshaus 2001, 195-222.
- Christentum, in: Handbuch Praktische Theologie, hg. von Wilhelm Gräb und Birgit Weyel, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2007, 40-51.

Reiner Anselm

- Jüngstes Gericht und irdische Gerechtigkeit. Protestantische Ethik und die deutsche Strafrechtsreform, Stuttgart 1994
- Von der theologischen Legitimation des Staates zur kritischen Solidarität mit der Sphäre des Politischen. Die Zwei-Reiche-Lehre als Argumentationsmodell in der politischen Ethik des 20. Jahrhunderts und ihre Bedeutung für die theologisch-ethische Theoriebildung in der Ge-

genwart, in: Tim Unger (Hg.): Was tun? Lutherische Ethik heute Hannover 2006, 82-102.

- Mahner – Makler – Lobbyisten. Zur Funktion von Religionsorganisationen in der Gesellschaft, in: Reinhold Bernhardt (Hg.): Religionsfreiheit im Kontext der „Religionslandschaft Schweiz“, Zürich 2007.

Andreas Busch

- The Grundgesetz after 50 years: Analysing changes in the German constitution, in: German Politics 9 (2000), 41-60.
- Globalisierung und nationale Wirtschaftsmodelle: kann das „deutsche Modell“ überleben?, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik 50 (2006), 249-264.

Thomas Kaufmann

- Evangelische Reformationsgeschichtsforschung nach 1945, in: ZThK 104 (2007) 404-454.
- Das deutsche Staatskirchenrecht im 19. und 20. Jahrhundert und die Grenzen der Werteautonomie staatlichen Rechts. In: Eilert Herms (Hg.), Menschenbild und Menschenwürde, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2001, 173-197.
- Gegenwartsdeutung und Geschichtsrekonstruktion im kirchenhistorischen Werk Werner Elerts, in: Luise Schorn-Schütte (Hg.), Alteuropa oder Frühe Moderne. Deutungsmuster für das 16. bis 18. Jahrhundert aus dem Krisenbewußtsein der Weimarer Republik? Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 23, Berlin 1999, 55-86.

Martin Laube

- Theologie und neuzeitliches Christentum. Studien zu Genese und Profil der Christentumstheorie Trutz Rendtorffs, Tübingen: Mohr Siebeck 2006.
- Zur Stellung der Praktischen Theologie innerhalb der Theologie - aus systematisch-theologischer Sicht, in: Christian Grethlein (Hg.): Praktische Theologie, Leipzig: EVA 2007, 61-136.

Stephan Schleissing

- Wahrhaftigkeit und Geschichte. Zum Verhältnis von Ethik und Fortschritt in der Kulturphilosophie Albert Schweitzers, in: Martin Bröking-Bortfeldt/Martin Rothgangel (Hg.): Glaube und Denken. Frankfurt a. M. u.a., 2004 (Jahrbuch der Karl-Heim-Gesellschaft Bd. 17), S. 215-240.

- Das Maß des Fortschritts. Zum Verhältnis von Ethik und Geschichtsphilosophie aus theologischer Perspektive, Göttingen: edition ruprecht 2007.